

# Raiffeisen-FondsPension-Wachstum

## **Rechenschaftsbericht**

Rechnungsjahr 01.06.2020 – 31.05.2021

### **Hinweis:**

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten .....	3
Fondscharakteristik .....	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 .....	4
Rechtlicher Hinweis .....	4
Fondsdetails .....	5
Umlaufende Anteile .....	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung .....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) .....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	7
Fondsergebnis in EUR .....	8
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis .....	8
C. Ertragsausgleich .....	8
Kapitalmarktbericht .....	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds .....	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.05.2021 .....	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) .....	15
Bestätigungsvermerk .....	18
Steuerliche Behandlung .....	21
Fondsbestimmungen .....	22
Anhang .....	28

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.06.2020 bis 31.05.2021

## Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A1AVE6	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) A	Ausschüttung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4U8	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) A	Ausschüttung	EUR	02.05.2017
AT0000A1AVG1	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) T	Thesaurierung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4T0	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) T	Thesaurierung	EUR	02.05.2017

## Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	16.08.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 1,500 % RZ-Tranche (EUR): 0,600 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,600 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ).

Die Prospekte einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument) des Master-Fonds finden Sie kostenlos im Internet in Deutsch unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at).

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwertes nicht eingeschränkt.

## Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2020 bis 31.05.2021

Referenzwert	Gewichtung
MSCI AC World Net USD	65,00
JPM GBI Global EUR	10,00
iBoxx Euro Overall	5,00
ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials	5,00
Hedge Fund Research HFRX Global Hedge Fund EUR Index	5,00
JPM GBI Germany 1-3 Y	5,00
Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hedged EUR	5,00

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe [www.rcm.at/lizenzgeberhinweise](http://www.rcm.at/lizenzgeberhinweise) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com).

### Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-FondsPension-Wachstum für das Rechnungsjahr vom 01.06.2020 bis 31.05.2021 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.05.2021 zu Grunde gelegt.

## Fondsdetails

	31.05.2019	31.05.2020	31.05.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	3.645.030,59	3.951.287,79	5.132.047,53
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	111,02	105,36	122,38
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	115,46	109,57	122,38
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	101,89	97,00	113,68
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	101,89	97,00	113,68
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	118,09	114,55	136,89
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	122,81	119,13	136,89
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	105,03	102,64	123,49
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	105,03	102,64	123,49
		<b>17.08.2020</b>	<b>16.08.2021</b>
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		4,2200	1,4500
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR		3,8900	1,5000
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		1,2623	0,2154
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR		1,3602	0,3732
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		6,0840	0,9424
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR		6,1375	1,6733

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

## Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.05.2020	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.05.2021
AT0000A1AVE6 (R) A	1.164,780	92,150	-213,764	1.043,166
AT0000A1V4U8 (RZ) A	15,658	4,289	0,000	19,947
AT0000A1AVG1 (R) T	28.217,349	5.492,692	-3.655,141	30.054,900
AT0000A1V4T0 (RZ) T	5.794,083	1.952,463	-557,134	7.189,412
<b>Gesamt umlaufende Anteile</b>				<b>38.307,425</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

<b>Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	105,36
Ausschüttung am 17.08.2020 (errechneter Wert: EUR 106,21) in Höhe von EUR 4,2200, entspricht 0,039733 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	122,38
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,039733 x 122,38)	127,24
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	21,88
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>20,77</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>20,58</b>
<b>Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	97,00
Ausschüttung am 17.08.2020 (errechneter Wert: EUR 97,97) in Höhe von EUR 3,8900, entspricht 0,039706 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	113,68
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,039706 x 113,68)	118,19
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	21,19
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>21,85</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>20,58</b>
<b>Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	114,55
Auszahlung am 17.08.2020 (errechneter Wert: EUR 118,80) in Höhe von EUR 1,2623, entspricht 0,010625 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	136,89
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,010625 x 136,89)	138,34
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	23,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>20,77</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>20,58</b>
<b>Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,64
Auszahlung am 17.08.2020 (errechneter Wert: EUR 106,43) in Höhe von EUR 1,3602, entspricht 0,012780 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	123,49
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,012780 x 123,49)	125,07
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	22,43
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>21,85</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>20,58</b>

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 0,00 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

### Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am 31.05.2020 (35.191,870 Anteile)</b>		<b>3.951.287,79</b>
Ausschüttung am 17.08.2020 (EUR 4,2200 x 975,829 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6))		-4.118,00
Ausschüttung am 17.08.2020 (EUR 3,8900 x 16,234 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8))		-63,15
Auszahlung am 17.08.2020 (EUR 1,2623 x 28.424,984 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1))		-35.880,86
Auszahlung am 17.08.2020 (EUR 1,3602 x 6.267,462 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0))		-8.525,00
Ausgabe von Anteilen	908.102,08	
Rücknahme von Anteilen	-540.681,65	
Anteiliger Ertragsausgleich	-5.039,84	362.380,59
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>866.966,16</b>
<b>Fondsvermögen am 31.05.2021 (38.307,425 Anteile)</b>		<b>5.132.047,53</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	9.173,39
Dividendenergebnis aus Subfonds	14.829,81
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	50,02
	<b>24.053,22</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-34.398,79
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-2.500,00
Abschlussprüferkosten	-1.322,54
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-800,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-338,80
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-2.035,66
	<b>-41.395,79</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-17.342,57</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>	
Ausschüttungsgleiche Erträge	69.950,97
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	0,08
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-7.032,30
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>62.918,75</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>45.576,18</b>

### B. Nicht realisiertes Kursergebnis

<b>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses</b>	816.350,14
	<b>816.350,14</b>

### C. Ertragsausgleich

<b>Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres</b>	5.039,84
	<b>5.039,84</b>

<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>866.966,16</b>
-----------------------------	-------------------

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 108,08 EUR.



## **Erklärung zu den aggregierten Gebühren von Fonds und Master-Fonds**

Fonds gezahlt werden oder aus dem Master-Fonds entnommen werden. Die Kosten des Fonds und Master-Fonds werden zusammen gerechnet.

Dem Fonds werden die Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Aufwendungen für die Erstellung der Rechenschaftsberichte sowie die eventuell anfallenden Kosten für die Pflichtveröffentlichungen des Master-Fonds in jenem Ausmaß anteilig angelastet, in dem der Fonds Anteile am Fondsvermögen des Master-Fonds hält.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit des Fonds eine jährliche Vergütung (Tranche R: bis zu 1,50 vH p.a. bzw. Tranche RZ: bis zu 0,60 vH p.a.), die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft (Tranche R: max. 1,50 vH p.a., Tranche RZ: max. 0,60 vH p.a.), die diese hinsichtlich jener Teile des Fonds, die in Anteilen des von ihr verwalteten Master-Fonds angelegt werden (dauerhaft mindestens 85 vH des Fondsvermögens), erhalten hat (keine Doppelverrechnung der Verwaltungsgebühr).

Die Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Master-Fonds gehenden Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder Dritte und der sonstigen Aufwendungen und Kosten sind dem Prospekt des Master-Fonds zu entnehmen.

## Kapitalmarktbericht

Nach einem außergewöhnlichen Jahr 2020 präsentieren sich die Finanzmärkte im Jahr 2021 bisher deutlich ruhiger und weniger spektakulär. Die Aktienkurse legten dabei fast überall kräftig zu. Europäische und speziell österreichische Aktien zeigten sich in den ersten fünf Monaten mit besonders starken Wertzuwächsen. Mit den zunehmenden Erwartungen einer Rückkehr zur Normalität und eines globalen Wirtschaftsaufschwungs haben im letzten halben Jahr auch die Aktienkurse von stark konjunkturabhängigen (zyklischen) Unternehmen kräftig zugelegt. Ähnliches gilt für die Aktien vieler Firmen, die unter der Pandemie besonders gelitten haben und die bei ihrer Überwindung umso größeres Erholungspotential aufweisen. An den Anleihemärkten gaben die Kurse seit dem Jahreswechsel zumeist etwas nach. In den USA kam es im 1. Quartal zu einem recht kräftigen Renditeanstieg und entsprechend rückläufigen Kursen, vor allem bei US-Staatsanleihen mit langen Laufzeiten. Das farbte auch auf Anleihen aus Schwellenländern ab und in geringerem Ausmaß auch auf Euro-Staatsanleihen sowie die bonitätsstärksten Unternehmensanleihen. Im Gegensatz dazu verbuchen die riskanteren Anleihesegmente (High Yield) bislang einen leicht positiven Ertrag. Nach wie vor sind die massiven Anleihekäufe durch die Notenbanken die zentrale Stütze für Staats- und Unternehmensanleihen. Trotz des jüngsten Renditeanstiegs weisen Staatsanleihen in den entwickelten Volkswirtschaften weiterhin extrem niedrige Renditen auf. Die Rohstoffmärkte zogen im 2. Halbjahr 2020 kräftig an. Ihr Aufwärtstrend setzte sich auch 2021 überwiegend fort, verlor zuletzt aber etwas an Dynamik. Der 2020 extrem stark gefallene Ölpreis liegt inzwischen wieder deutlich höher als unmittelbar vor der Pandemie. Der Goldpreis hingegen tendiert seit dem Spätsommer 2020 unter Schwankungen eher seitwärts bis leicht abwärts. Durch die jüngsten Renditeanstiege bei US-Staatsanleihen hat das Gold für Investoren etwas an Attraktivität verloren. Bei den Währungen zeigte sich der US-Dollar per Saldo in den ersten fünf Monaten des Jahres fast unverändert gegenüber dem Euro, während der japanische Yen deutlich nachgab. In den USA, der Eurozone und Japan liegen die Leitzinsen faktisch bei null oder sogar darunter. Zusätzlich kaufen die Zentralbanken in gewaltigem Umfang Staats- und Unternehmensanleihen. Dieser Trend startete allerdings schon vor über 10 Jahren. Er ist durch die Pandemie lediglich kräftig beschleunigt worden. Das historisch beispiellose Vorgehen der großen Notenbanken im vergangenen Jahrzehnt widerspiegelte eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumschwäche. Obwohl viele Regionen zwischenzeitlich wieder recht robust wuchsen, blieb eine globale geldpolitische Wende aus. Jetzt ist sie wohl weiter entfernt denn je. Völlig offen ist, wie die Notenbanken künftig auf etwaige stärkere Inflationsanstiege antworten wollen. Denn angesichts der gewaltigen Staatschulden haben sie, anders als früher, wenig Spielraum für Zinsanhebungen. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt noch immer sehr tief. Anleihen im Gegenwert von über 12 Billionen Dollar weisen derzeit negative Nominalrenditen auf. Im Dezember 2020 waren es sogar 18 Billionen Dollar. Diese extrem niedrigen Anleiherenditen stellen eine große Herausforderung für Anleiheinvestoren dar. Sie haben zugleich die Aktienkurse bislang stark unterstützt. Mit gewaltigen Hilfsprogrammen in noch vor kurzem kaum vorstellbarem Umfang versuchen Regierungen und Notenbanken, die schlimmsten volkswirtschaftlichen Verwerfungen abzumildern, bis die Weltwirtschaft wieder durchstarten kann. Diese riesigen Fiskalpakete werden vermutlich auch nach einem Abflauen der ja noch längst nicht besiegten Pandemie fortwirken. Sie werden sich auf einzelne Branchen und Unternehmen sehr unterschiedlich niederschlagen und neue Gewinner und Verlierer hervorbringen. Zugleich steigen die Schuldenberge fast überall kräftig an, was langfristig neue Probleme mit sich bringen könnte. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd und könnte noch auf absehbare Zeit größere Kurschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

## Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ). Er investiert dauerhaft mind. 85 % des Fondsvermögens in den Master-Fonds und strebt sehr ähnliche Anlagerenditen an. Daneben dürfen derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung sowie Sicht- und kündbare Einlagen bis zu 15 % des Fondsvermögens erworben werden.

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist mit einer etwas vorsichtigeren Aktiengewichtung in das Rechnungsjahr gestartet. Diese wurde bis Ende September 2020 beibehalten, bis nach einer neutralen Sichtweise im Oktober und November 2020 eine etwas optimistischere Sicht der Aktienmärkte umgesetzt wurde. Diese tendenziell höhere Gewichtung der Aktienquote wurde bis zum Ende des Berichtszeitraumes beibehalten. Die regionalen Einschätzungen der Aktienmärkte wurden im Berichtszeitraum mehrmals adaptiert. Die tendenziell stärkere Positionierung des nordamerikanischen Raumes wurde, mit Ausnahme des Augusts und Septembers 2020, bis Ende April 2021 beibehalten. Zudem wurden während der gesamten Berichtsperiode aus taktischen Gründen noch weitere regionale (u. a. Europa, Pazifik, Emerging Markets) aber auch sektorale Positionierungen innerhalb der Aktienquote eingegangen. Der Anleiheanteil war über den gesamten Berichtszeitraum mit Instrumenten aus der taktischen Asset-Allocation bestückt, die – im Vergleich zu risikoarmen lokalen Staatsanleihen – mit höheren Risiko-Ertragsprofilen ausgestattet waren. Während die aus diesen Allokationen stammenden Gewichtungen europäischer Unternehmensanleihen (exklusive Finanzsektor) und italienischer Staatsanleihen auch zum Ende des Berichtszeitraumes noch investiert sind, ist die Gewichtung von US-High-Yield-Anleihen nach einer Aufstockung der Position Ende August mit Ende September 2020 realisiert worden. Die Gewichtung von Anleihen aus dem Bereich der Emerging Market wurde mit Ende September 2020 etwas reduziert. Ende Februar 2021 wurde neuerlich auf die höhere Verzinsung von Emerging-Markets-Anleihen in Hartwährung gesetzt und auch die Gewichtung von europäischen Unternehmensanleihen mit Investment-Grade wurde erhöht. Tendenzuell niedriger verzinste globale und europäische Staatsanleihen sind reduziert worden.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG  
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	5.117.619,25	99,72 %
<b>Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG</b>			<b>5.117.619,25</b>	<b>99,72 %</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>			<b>5.117.619,25</b>	<b>99,72 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			20.109,48	0,39 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>			<b>20.109,48</b>	<b>0,39 %</b>
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>				
Diverse Gebühren			-5.681,20	-0,11 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>			<b>-5.681,20</b>	<b>-0,11 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>			<b>5.132.047,53</b>	<b>100,00 %</b>

## Vermögensaufstellung in EUR per 31.05.2021

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool/ ILB- Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1UAV2	RAIFFEISENFONDS-WACHSTUM (RZ) T	EUR	41.023	5.363	2.696		124,750000	5.117.619,25	99,72 %
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>										<b>5.117.619,25</b>	<b>99,72 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>				EUR						20.109,48	0,39 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>										<b>20.109,48</b>	<b>0,39 %</b>
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>											
Diverse Gebühren										-5.681,20	-0,11 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>										<b>-5.681,20</b>	<b>-0,11 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>										<b>5.132.047,53</b>	<b>100,00 %</b>

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1AVE6	R	Ausschüttung	EUR	122,38	1.043,166
AT0000A1V4U8	RZ	Ausschüttung	EUR	113,68	19,947
AT0000A1AVG1	R	Thesaurierung	EUR	136,89	30.054,900
AT0000A1V4T0	RZ	Thesaurierung	EUR	123,49	7.189,412

## Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

## Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-Fonds im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-Fonds ermittelt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		65 % MSCI World Net USD 10 % JPM GBI Global EUR 5 % Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hedged 5 % Hedge Fund Research Global Hedge Fund EUR Index 5 % iBoxx Euro Overall 5 % ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials 5 % JPM GBI Germany 1-3 TR EUR	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-12,59	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	-3,07	
	Höchster Wert	6,28	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		24,07 %	

**An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)**

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	254
Anzahl der Risikoträger	87
fixe Vergütungen	23.931.425,80
variable Vergütungen (Boni)	2.322.302,82
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>26.253.728,62</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.409.459,32
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.280.802,18
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	9.420.732,02
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.499,82
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>13.363.493,34</b>

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).  
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.  
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).  
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 23.11.2020 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 17.08.2021 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

#### **Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.



- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

**Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.**

Wien, am 8. September 2021

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

  
Mag. Rainer Schnabl

  
Mag. (FH) Dieter Aigner

  
Ing. Michal Kustra

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 9. September 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at) erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage [my.oekb.at](http://my.oekb.at).

## Fondsbestimmungen

### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Feeder-OGAW des Master-OGAW Raiffeisenfonds-Wachstum und ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW). Sowohl der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum als auch der Raiffeisenfonds-Wachstum werden von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden dauerhaft mindestens 85 vH des Fondsvermögens Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

##### **Wertpapiere**

Nicht anwendbar.

##### **Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

##### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

##### **Anteile an Investmentfonds**

Es werden dauerhaft mindestens zu 85 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

##### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen auf Feeder-OGAW-Ebene ausschließlich zur Absicherung bis zu 15 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden (Berechnung nach Marktpreisen).

## Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-OGAW ermittelt.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 15 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESSt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 16. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 16. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 16. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 16. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die bis zum 31. Mai 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 1. Juni 2019 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (max. 1,5 vH p.a.), den die Verwaltungsgesellschaft für die in Anteile des Master-OGAW veranlagten Teile des Fonds an Verwaltungsgebühr im Master-OGAW erhält.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>2</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### HINWEIS

**Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte**

**Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange**

**als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.**

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8. | Indonesien:  | Jakarta  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Anhang

### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

**Raiffeisen Capital Management** ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH